

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.06.2005 - 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

180. Curriculum für das Magisterstudium "Globalgeschichte"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2005 einstimmig das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission vom 26. April 2005 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium "Globalgeschichte" in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

§1 Präambel

Ziel der Ausbildung im Rahmen des Magisterstudiums Globalgeschichte an der Universität Wien ist die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Globalgeschichte. Mit dem erfolgreichen Magisterstudium wird der akademische Grad eines Magister phil./einer Magistra phil. erworben. Für die erfolgreiche Absolvierung des Magisterstudiums Globalgeschichte an der Universität Wien sind gute Fremdsprachenkenntnisse erforderlich.

Im Studienjahr 2005/2006 ist die Teilnahme am Magisterstudium Globalgeschichte an der Universität Wien auf Studierende im Rahmen des Erasmus Mundus-Masterstudienganges "European Master in Global Studies" beschränkt.

§2 Aufnahmekriterien

1. Die Zulassung zum Magisterstudium Globalgeschichte setzt den Abschluss eines (Bakkalaureats)studiums aus den geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Fächern oder der Rechtswissenschaften bzw. den Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden und gleichwertigen Bakkalaureatsstudiums oder eines einschlägigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder Fachhochschule voraus.
2. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, kann zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Verlauf des Magisterstudiums im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden.

§3 Qualifikationsprofil

Das Magisterstudium Globalgeschichte vermittelt folgende Grund-Qualifikationen:

1. Erwerb von wissenschaftlich fundierten Kenntnissen im inter-, trans- und multidisziplinären Feld der Globalgeschichte in ihren thematischen und räumlichen Kontexten.
2. Entwicklung der Fähigkeiten, Themen der Globalgeschichte mittels der neueren Literatur kategorial erfassen und überblicken zu können, insbesondere die Kompetenz, die Forschungsliteratur aus den Regionalwissenschaften in die eigene wissenschaftliche Arbeit einzubeziehen.

3. Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als Voraussetzung für ein anschließend mögliches Doktorats- bzw. PhD-Studium aus Geschichte und benachbarten Wissenschaften.
4. Vorbereitung für berufspraktische Tätigkeiten in öffentlich-rechtlich organisierten nationalen, europäischen und internationalen sowie in kommerziellen Bereichen (beispielsweise Diplomatischer Dienst, Internationale Organisationen, Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, etc.).

§4 Studienverlauf

Das Magisterstudium Globalgeschichte an der Universität Wien ist im Modulsystem aufgebaut, das in zwei Jahren (= vier Semestern) absolviert werden kann. Das Curriculum ist aufbauend und daher nach Maßgabe der Möglichkeiten in der unten beschriebenen Abfolge zu studieren.

Im Rahmen des Magisterstudiums Globalgeschichte werden die Lehrveranstaltungstypen Vorlesung (vorzugsweise Ringvorlesung) und prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (Kurs, Seminar, Exkursion, Forschungsseminar, Graduiertenkolleg) angeboten.

§5 Lehrveranstaltungstypen

1. Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Globalgeschichte. Sie bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.
2. Kurs (KU): Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Globalgeschichte. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Verlauf der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist auf 25 Personen beschränkt.
3. Seminar (SE): Seminare dienen der Einführung in die Forschungsarbeit. Von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter soll Einblick in ihre/seine Forschung und in den internationalen Forschungszusammenhang geben. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, auszuarbeiten ist. Seminare dürfen erst nach Ablegung der gleichnamigen Kurse absolviert werden. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist auf 25 Personen beschränkt.

4. **Forschungsseminar (FS):** Forschungsseminare dienen der gemeinsamen Planung, Durchführung und Präsentation eines konkreten oder simulierten Forschungsprojektes. Bei der Durchführung des Forschungsseminars sind auch Projektdesign, Finanzierungsplan (inkl. Subventionsmöglichkeiten), Positionierung des Projekts innerhalb der internationalen Forschungsdebatte, Erstellung eines Arbeitsplans innerhalb des Teams, Umsetzung und Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der erarbeiteten Möglichkeiten zu lehren. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter soll Einblick in ihre/seine aktuelle Forschung geben und Zusammenarbeit in der Praxis des internationalen Wissenschaftsbetriebs ermöglichen. Das Forschungsseminar kann als Basis für ein Magisterarbeitsprojekt dienen. Forschungsseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine eigenständige schriftliche Arbeit in Form eines wissenschaftlichen Projektberichts oder einer Seminararbeit oder einer vergleichbaren Präsentation, zum Beispiel mittels Neuer Medien, vorzulegen ist. Forschungsseminare dürfen erst nach Ablegung der vorgeschriebenen Kurse absolviert werden. Forschungsseminare können sich über zwei Semester erstrecken, wobei der erste Teil als einführend und der zweite Teil im darauf folgenden Semester als fortführend und vertiefend durchzuführen ist. Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist auf 25 Personen beschränkt.
5. **Exkursion (EX):** Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der außerhalb der Universität stattfindenden Auseinandersetzung mit Themen des Faches Globalgeschichte. Im Rahmen von Exkursionen sollen wissenschaftliche Reisen sowie der Besuch einschlägiger Tagungen, Kongresse, Institutionen etc. ermöglicht werden. Dazu bedarf es der intensiven Betreuung durch die Lehrende/den Lehrenden. Neben einer einführenden Auseinandersetzung mit den Forschungsfragen der Exkursion sollen von den Studierenden (einzeln oder in Gruppen) Ergebnisse erarbeitet, präsentiert und evaluiert werden. Weiters sollen die Studierenden die Möglichkeit wahrnehmen, im Hinblick auf ihre selbstständigen Forschungsarbeiten Kontakte zu Institutionen sowie deren Repräsentanten und Repräsentantinnen außerhalb des Universitätsstandorts zu knüpfen. Exkursionen sollen nach Möglichkeit mit Lehrveranstaltungen anderer Typen (z. B.: Forschungsseminar mit Konferenzbesuch) kombiniert werden, um die inhaltliche Vor- und Nachbereitung ertragreich gestalten zu können. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen regelmäßige schriftliche und/oder mündliche Beiträge der Teilnehmer und Teilnehmerinnen vorzulegen sind. Die Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist auf 25 Personen beschränkt.
6. **Graduiertenkolleg (GRAD):** Die beiden Graduiertenkollege dienen einerseits als Unterstützung bei der Betreuung der vorgeschriebenen Magisterarbeit, andererseits als Plattform für die inter-, trans- und multidisziplinäre Auseinandersetzung mit der Globalgeschichte als Disziplin. Das Graduiertenkolleg wird im Teamteaching von mindestens zwei Lehrenden abgehalten. Regelmäßige Einladungen zum Graduiertenkolleg ergehen gemäß Programmerstellung an weitere Lehrende aus den benachbarten Disziplinen.

§ 6 Masterarbeit und Abschlussprüfung

Der Abschluss des Masterstudiums Globalgeschichte setzt die Abfassung einer Masterarbeit und die Abschlussprüfung voraus. Diese dienen dem Nachweis der Befähigung, spezifizierte, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema ist so zu wählen, dass eine die Themen und/oder Weltregionen übergreifende Forschungsfrage formuliert werden kann und ist mit Methoden und Theorien der Globalgeschichte zu untersuchen. Die/der Studierende kann ein Thema vorschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer und Betreuerinnen auswählen. Masterarbeiten sind schriftlich abzufassen, können jedoch auch in Form eines wissenschaftlichen Films, eines wissenschaftlichen audio-visuellen bzw. multimedialen Produktes (CD-ROM, Internet etc.) oder als Ausstellung realisiert werden. In diesen Fällen ist ein ausführlicher, wissenschaftlicher Begleittext zu verfassen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder für einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die abgeschlossene Masterarbeit ist beim zuständigen akademischen Organ zur Beurteilung einzureichen. Dieses hat die Masterarbeit zumindest zwei Beurteilerinnen oder Beurteilern zuzuweisen, wobei er/sie im Sinne der Interdisziplinarität der Globalgeschichte auch Gutachter und Gutachterinnen fachnaher Studienrichtungen bzw. Fakultäten heranziehen wird.

Die Abschlussprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und öffentlich. Sie umfasst:

1. Theorien und Methoden der Globalgeschichte
2. die vom Studierenden/der Studierenden gewählten Regionen in der Globalgeschichte
3. Themen der Globalgeschichte

§7 Aufbau des Studiums:

1. Übersicht

1. Modul 1: Theorien und Methoden der Globalgeschichte	6. Modul 2: Weltregionen in der Globalgeschichte
2. Theorien der Globalgeschichte 1 VO (2st, 3 ECTS)	7. Weltregionen in der Globalgeschichte 1 VO (2st, 3 ECTS)
3. Theorien der Globalgeschichte 2 KU (2st, 4 ECTS)	8. Weltregionen in der Globalgeschichte 2 VO (2st, 3 ECTS)
4. Methoden der Globalgeschichte 1 KU (2st, 4 ECTS)	9. Methoden der Globalgeschichte = Regionale Perspektiven auf die Globalgeschichte 2 SE (2st, 6 ECTS)
5. Historiographie der Globalgeschichte VO (2st, 3 ECTS)	10. Pflichtlehrveranstaltungen zur Vertiefung der regionalen Schwerpunkte (VO/KU/SE/EX) im Ausmaß von 20 ECTS

Modul 3: Themen der Globalgeschichte 1. Themen der Globalgeschichte 1 VO (2st, 3 ECTS) 1. Themen der Globalgeschichte 2 VO (2st, 3 ECTS) 2. Forschungsseminar aus einem theoretischen, thematischen oder regionalen Schwerpunkt der Globalgeschichte oder aus einer Kombination dieser Aspekte FS (4st, 10 ECTS) Diese LV kann auch in Form von zwei je zweistündigen Fachseminaren (SE) absolviert werden. 3. Pflichtlehrveranstaltungen zur Vertiefung der thematischen Schwerpunkte (VO/KU/SE/EX) im Ausmaß von 14 ECTS	Modul 4: Selbständige Forschungen und Abschlussprüfung 1. Graduiertenkolleg 1 GRAD (2st, 5 ECTS) 2. Graduiertenkolleg 2 GRAD (2st, 5 ECTS) Verfassen der Masterarbeit (20 ECTS) 3. Kommissionelle Abschlussprüfung (4 ECTS)
--	--

2. Erläuterungen zum Aufbau des Studiums

Das Curriculum des Magisterstudiums Globalgeschichte setzt sich aus vier Modulen, welche keiner Semesterzuweisung entsprechen, zusammen. Die Pflichtlehrveranstaltungen der Module eins bis drei können beliebig angeordnet werden. Das Seminar zu den Methoden der Globalgeschichte setzt jedoch die erfolgreiche Absolvierung des Kurses Methoden, das Forschungsseminar den erfolgreichen Abschluss sämtlicher Kurse voraus. Die Graduiertenkollege können erst nach Absolvierung sämtlicher prüfungsimmanenter Pflichtlehrveranstaltungen des Studiums belegt werden. Ebenso empfiehlt sich die Abfassung der Masterarbeit erst am Ende des Studiums. Die kommissionelle Prüfung findet nach Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen (86 ECTS), der freien Wahlfächer (10 ECTS) und nach der Begutachtung der Masterarbeit (20 ECTS) statt.

Modul 1: Theorien und Methoden der Globalgeschichte

Fundierte theoretische, methodische und wissenschaftsgeschichtliche Ausbildung, die in die Vielfalt, die Historizität und die unterschiedlichen regionalen Traditionen der theoretischen Herangehensweisen sowie in das für eine globalgeschichtliche Perspektive notwendige Methodenspektrum einführt.

Besteht aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

1. Theorien der Globalgeschichte 1 (VO) 3 ECTS
2. Theorien der Globalgeschichte 2 (KU) 4 ECTS
3. Methoden der Globalgeschichte 1 (KU) 4 ECTS

4. Historiographie der Globalgeschichte (VO) 3 ECTS

Modul 2: Weltregionen in der Globalgeschichte

Jede/jeder Studierende wählt aus dem Lehrveranstaltungsangebot zwei Weltregionen als Schwerpunktregionen aus. Zu den beiden regionalen Schwerpunkten sind je eine einführende Vorlesung (vorzugsweise Ringvorlesung) sowie weitere Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der regionalen Schwerpunkte zu absolvieren. Die vertiefenden Lehrveranstaltungen zu den regionalen Schwerpunkten können auch der sprachlichen Vervollkommnung in einer Sprache der Region dienen.

Das Methoden-Seminar "Regionale Perspektiven auf die Globalgeschichte" stellt eine methodische Verbindung zwischen regionaler Perspektive und dem Theorien- und Methodenschwerpunkt dar. Es kann erst nach Absolvierung des Kurses Methoden 1 belegt werden.

Das Lehrveranstaltungsangebot des Studienschwerpunkts Weltregionen wird in enger Kooperation mit den regional- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät gestaltet.

Besteht aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

1. Weltregionen 1 ((Ring-)VO) 3 ECTS
2. Weltregionen 2 ((Ring-)VO) 3 ECTS
3. Pflichtlehrveranstaltungen zur Vertiefung der regionalen Schwerpunkte (VO/KU/SE/EX) 20 ECTS (davon maximal 6 ECTS zur Vervollkommnung einer Sprache einer der Schwerpunktregionen)
4. Methoden der Globalgeschichte 2: Regionale Perspektiven auf die Globalgeschichte (SE) 6 ECTS

Modul 3: Themen der Globalgeschichte

Jede/jeder Studierende wählt aus dem Lehrveranstaltungsangebot zwei Fragestellungen als Schwerpunktthemen aus. Diese thematischen Schwerpunkte sollen es ermöglichen, zwischen mindestens zwei Weltregionen Vergleiche anzustellen und Beziehungen zwischen diesen zu untersuchen.

Zu den thematischen Schwerpunkten sind jeweils eine einführende Vorlesung (vorzugsweise Ringvorlesung) sowie weitere Lehrveranstaltungen zur Vertiefung des thematischen Schwerpunkts zu wählen.

Besteht aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen

1. Themen der Globalgeschichte 1 ((Ring-)VO) 3 ECTS
2. Themen der Globalgeschichte 2 ((Ring-)VO) 3 ECTS
3. Pflichtlehrveranstaltungen zur Vertiefung der thematischen Schwerpunkte (VO/KU/SE/EX) im Ausmaß von 14 ECTS-Punkten.
4. Forschungsseminar (FS) 10 ECTS (oder 2 Fachseminare (SE) 2x5 ECTS)

Modul 4: Selbstständige Forschungen und Abschlussprüfung

Die beiden Graduiertenkollege begleiten die Forschungsarbeiten an der Masterarbeit. Sie dienen der methodischen und theoretischen Reflexion sowie dem Austausch von Forschungsergebnissen unter den Teilnehmern und Teilnehmerinnen des Masterstudiums Globalgeschichte.

Besteht aus folgenden Pflichtlehrveranstaltungen und der selbstständigen wissenschaftlichen Abschlussarbeit sowie der Abschlussprüfung:

1. Graduiertenkolleg 1 (GRAD) 5 ECTS
2. Graduiertenkolleg 2 (GRAD) 5 ECTS
3. Masterarbeit (20 ECTS)
4. Abschlussprüfung (4 ECTS)

§8 Freie Wahlfächer (10 ECTS)

Wahlfächer ergänzen das Masterstudium thematisch und nach regionalen Kriterien. Sie sind vorzugsweise aus benachbarten Disziplinen der Geschichte zu wählen. Das Studium weiterer Fremdsprachen, insbesondere wenn die regionale Spezialisierung dies erfordert, wird nahe gelegt und im Bereich der freien Wahlfächer empfohlen.

§9 ECTS-Punkte

Das Curriculum ergibt einschließlich der freien Wahlfächer 120 ECTS-Punkte, davon entfallen 110 ECTS-Punkte auf das oben beschriebene Curriculum des Masterstudiums Globalgeschichte und 10 ECTS-Punkte auf die freien Wahlfächer.

§10 Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmern und Teilnehmerinnen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen ist eine Anmeldung erforderlich. Studierende des Masterstudiums Globalgeschichte, dann des Diplomstudiums Geschichte bzw. des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, sind bei der Zuweisung von Plätzen, bei der im Übrigen die Reihenfolge der Anmeldung gilt, zu bevorzugen. Studierende des Masterstudiums Globalgeschichte, dann des Diplomstudiums Geschichte bzw. des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, deren Anmeldungen zurückgestellt werden mussten, sind beim folgenden Anmeldetermin bevorzugt aufzunehmen.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

